



ANMELDEFORMULAR
(Früherziehung) - Schuljahr 2025/26



Schüler	☐ weiblich	☐ männlich
Familienname	Vorname	
Adresse		
Telefonnummer	E-Mail	
Geburtsdatum	Geburtsort	

Erziehungsberechtigter (wenn Schüler noch minderjährig)		
Familienname	Vorname	
Adresse		
Telefonnummer	E-Mail	
Geburtsdatum	Geburtsort	

Einzelunterricht
Unterrichtsfach
Lehrer
Anmerkungen
Erster Unterrichtstag

Eltern/Kinder/Geschwister an der Musikschule: ☐ JA ☐ NEIN

Zahlungsart:	☐ Telebanking	☐ Dauerauftrag
Zahlungsweise:	☐ Zahlung per Semester	☐ Monatliche Ratenzahlung
Kontodaten:	Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, IBAN: AT88 1100 0096 6684 5400	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Verein der Freunde der Musikschule Hietzing meine Daten gemäß der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu internen Zwecken und zum Versand musikschulinterner Informationen speichert. Weiters erkläre ich mich mit der Schul- und Gebührenordnung (umseitig) einverstanden.

☐ Ich räume dem Verein die jederzeit widerrufbaren Nutzungsrechte (office@mshietzing.at) an die bei Konzerten oder während der Unterrichtsstunden entstandenen Bilder und Videos für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten (Verwertungsformen) ein, sowie alle sonstigen aus dem Urheberrecht an dem Bildmaterial fließenden Rechte und Ansprüche zur gewerbsmäßigen Auswertung und Wahrnehmung, wie z.B. das Recht zur Bearbeitung des Bildmaterials, zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung derartiger Bearbeitungen (z.B. auf der Website oder auf Social media); das Recht digitale Videos aus dem Bildmaterial zu erstellen sowie das Recht das Bildmaterial online oder offline zu speichern.

Wien, am

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

SCHULORDNUNG

1. AUFGABEN UND ZIELE

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche. Sie dient der praktischen Musikipflege und der Förderung der musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung außerhalb der allgemein bildenden Schulen. Ziele des Unterrichts sind die Förderung des Laien- und Gemeinschaftsmusizierens, die Heranbildung einer Hörschaft für musikalische Veranstaltungen, die Erfassung und Förderung besonderer Begabungen sowie Studienvorbereitung.

2. UNTERRICHT

An der Musikschule werden Schüler in allen Instrumenten und Gesang einzeln oder in Zweier-Gruppen unterrichtet. In Kursen werden musiktheoretische Kenntnisse, allgemein-musikalisches Wissen sowie Praxis in Ensemble- und Orchesterspiel vermittelt. Vorbereitend wird für Vorschulkinder im Alter von 2-3 Jahren ein Eltern-Kind-Kurs, für Kinder im Alter von 4-6 Jahren ein circa zweijähriger Unterricht als musikalische Früherziehung und für Volksschulkinder ein Kurs für ORF-Ensemblespiel erteilt.

2.1. TEILNAHME AM UNTERRICHT

Die Teilnahme am Instrumental-Unterricht ist mit Beginn der Schulpflicht möglich. Kurse der musikalischen Früherziehung können Kinder jedoch schon ab dem 2. Lebensjahr besuchen. Erwachsenen steht der Unterricht in den Instrumentalfächern und Gesang offen. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den gewählten Kursen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Über diesen entscheidet die Musikschuldirektion.

2.2. UNTERRICHTSZEIT

Eine ganze Unterrichtseinheit dauert 50 Minuten, eine halbe 25 Minuten, der Gruppenunterricht mit zwei Schülern dauert 50 Minuten.

2.3. SCHULJAHR

Der Musikschulunterricht beginnt in der 2. Schulwoche der allgemein bildenden Pflichtschulen und endet am 30. Juni. Die Feiertags- und Ferienordnung sowie die autonomen Schultage der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gelten auch für die Musikschule.

3. INSTRUMENTE

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen.

4. AUFNAHME, ANMELDUNG

Voraussetzung für eine Aufnahme eines Schülers ist, dass die räumlichen und personellen Verhältnisse der Musikschule die Aufnahme zulassen. Die Aufnahme von Schülern erfolgt durch Anmeldung auf einem entsprechenden Formular. Die Aufnahme kann zu jedem Monatsbeginn erfolgen. Bei minderjährigen Schülern ist das Ansuchen um Aufnahme vom Erziehungsberechtigten auszufertigen. Mit der Anmeldung wird die Schul- und Gebührenordnung anerkannt.

5. WAHL DER LEHRPERSON

Bei der Einschreibung in die Musikschule kann der Wunsch nach Zuteilung zu einer bestimmten Klasse (Lehrperson) auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Ein solcher Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Übertritt in eine andere Klasse bedarf der Zustimmung des Hauptfachlehrers und der Musikschuldirektion.

6. VERSÄUMTE UNTERRICHTSSTUNDEN

Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumnung von Unterrichtsstunden oder von sonstigen Änderungen den Lehrer zu verständigen. Bei minderjährigen Schülern hat dies der Erziehungsberechtigte zu veranlassen.

Bei Verhinderung des Lehrers wird das Schulgeld nicht rückerstattet, sondern die Stunden eingebracht.

7. SCHULGELD

Früherziehung: 50 Min. EUR 295,- / Semester

Jedes angebrochene Semester muss in voller Höhe bezahlt werden!

Wintersemester: September – Jänner. Sommersemester: Februar – Juni.

Eine monatliche Ratenzahlung ist möglich.

8. KONZERTE/VERANSTALTUNGEN

Aufgrund von großen Konzerten, Veranstaltungen der Musikschule und Klassenabenden werden Unterrichtsstunden ersatzlos gestrichen.

9. GESCHWISTER

Unterrichtsstunden können unter Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern nicht automatisch übertragen werden.

10. AUSTRITT, ABMELDUNG

Unter dem Schuljahr ist ein Austritt nur am Ende des Wintersemesters (31. Jänner) möglich. Das Musikschuljahr endet am 30. Juni.

11. AUFSICHT

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.